



BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE

VOM 01.03.2019

GEBÜHRENORDNUNG

ORDNUNG

Impressum

AMD Akademie Mode & Design GmbH,
Idstein
Fachbereich Design der Hochschule Fresenius

Gebührenordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an
der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius, im
Fachbereich Design.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG),
in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. 1 S. 666), hat
der Fachbereich Design der staatlich anerkannten, privaten
Hochschule Fresenius folgende Prüfungsordnung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

§1	Gebührenpflicht	4
§2	Gebührenpflichtige	4
§3	Aufnahmegebühren	4
§4	Studiengebühren	4
§5	AStA-Beiträge	5
§6	Semesterticket	5
§7	Besondere Verwaltungshandlungen	5
§8	Höhe der Gebühren	6
§9	Inkrafttreten	6

§1 GEBÜHRENPF LICHT

1. Studiengebühren sind zu entrichten:
 - 1.1. bei der Erstimmatrikulation sowie
 - 1.2. für die Teilnahme an Studiengängen (§4)
 - 1.3. für die Belegung von Zertifikatskursen und Qualifikationsmodulen (§4).
2. Für besondere Verwaltungshandlungen sowie in sonstigen Fällen erhebt der Fachbereich Design der Hochschule Fresenius Verwaltungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (§7).
3. Der Fachbereich Design der Hochschule Fresenius kann durch besondere Ordnung auch in anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen Studiengebühren erheben.
4. Es sind AStA-Beiträge zu entrichten (§5).

§2 GEBÜHRENPF LICHTIGE

1. Gebührenpflichtig sind alle Studierenden bei der Erstimmatrikulation und alle immatrikulierten Studierenden.
2. Bei der Erstimmatrikulation haben Studierende eine Immatrikulationsgebühr zu entrichten.
3. Immatrikulierte Studierende der in § 4 genannten Studiengänge sind zur Zahlung der Studiengebühr und der AStA-Beiträge verpflichtet.
4. Die Gebührenpflichtigen sind vor der Zulassung zum Studium schriftlich auf die Gebührenpflicht hinzuweisen.

§3 AUFNAHMEGEBÜHREN

1. Bei der Erstimmatrikulation wird eine Immatrikulationsgebühr erhoben; sie wird bei der Einschreibung fällig. Die Einschreibung wird erst wirksam, wenn die Immatrikulationsgebühr in voller Höhe entrichtet worden ist.
2. Die Modalitäten der Zahlung der Immatrikulationsgebühr sind in einem Studienvertrag geregelt.

§4 STUDIENGE BÜHREN

1. Die Studiengebühr wird monatlich erhoben. Sie wird erhoben für alle
 - 1.1. Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design
 - 1.2. Zertifikatskurse und Qualifikationsmodule.
2. Die Modalitäten der Zahlungen der Studiengebühren sind in einem Studienvertrag geregelt.

3. Weitere Gebühren für die Abnahme der Studien- und Prüfungsleistungen werden nicht erhoben.

§5 ASTA-BEITRÄGE

1. Die Beiträge für die studentische Interessensvertretung werden semesterweise erhoben.
2. Die Immatrikulationsbescheinigung wird erst nach Nachweis der Zahlung der ASTA-Beiträge ausgehändigt.

§6 SEMESTERTICKET

1. Soweit im Studienvertrag vertraglich vereinbart, sind Gebühren für das Semesterticket zu entrichten. Diese Regelung gilt für:
 - A Hochschulstandort Hamburg
 - B Hochschulstandort Berlin
 - C Hochschulstandort Düsseldorf
 - D Hochschulstandort Wiesbaden
2. Die Höhe der Gebühren für Semestertickets richtet sich nach den geltenden Tarifen der örtlichen Verkehrsverbunde
 - A HVV Hamburger Verkehrsverbunde GmbH
 - B BVG Berliner Verkehrs-Gesellschaft
 - C VRR Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
 - D Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH
 - E Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

§7 BESONDERE VERWALTUNGSHANDLUNGEN

1. Für Verwaltungshandlungen, die einen besonderen Aufwand darstellen, erhebt der Fachbereich Design der Hochschule Fresenius Gebühren.
2. Besondere Verwaltungshandlungen sind:
 - 1.1. Zweitausfertigung einer Bachelor-Urkunde, eines Bachelor-Zeugnisses sowie eines Diploma Supplements,
 - 1.2. Zweitausfertigungen von Studienbescheinigungen und anderen den Studienverlauf dokumentierenden Bescheinigungen,
 - 1.3. die Bearbeitung verspäteter Rückmeldung nach Ablauf der Rückmeldefrist,
 - 1.4. Bearbeitungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters,
 - 1.5. Ausstellung von Gleichwertigkeitsschreiben


§8 HÖHE DER GEBÜHREN

Die Höhe der nach dieser Ordnung zu erhebenden Gebühren ergibt sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

§9 INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Idstein, den 01.03.2019

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'C. Ebert-Hesse', written in black ink on a white background.

Prof. Dipl.-Des. (FH) Claudia Ebert-Hesse

Dekanin
Fachbereich Design der Hochschule Fresenius

Gemäß §8 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen am Fachbereich Design der Hochschule Fresenius werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

		Monatliche Beiträge	
1.	Studiengebühren gem §4 Abs. 1 für die Studiengänge		
1.1.	Mode- und Designmanagement (B.A.)	695,00 €	
1.2.	Mode Design (B.A.)	675,00 €	
1.3.	Fashion Design (B.A.)	675,00 € 725,00 €	EU-Bürger Nicht EU-Bürger
1.4.	Fashion Journalism and Communication (B.A.)	675,00 €	
1.5.	Raumkonzept und Design (B.A.)	675,00 €	
1.6.	Produktdesign (B.A.)	675,00 €	
1.7.	Marken- und Kommunikationsdesign (B.A.) / Marken- und Kommunikationsdesign (mit Praktikum) (B.A.)	675,00 €	
1.8.	Design and Innovation Management (B.A.) Design and Innovation Management (with Internship) (B.A.)	695,00 €	
1.9.	Fashion and Product Management (M.A.)	495,00 €	
1.10.	Fashion and Retail Management (M.A.)	495,00 €	
1.11.	Sustainability in Fashion and Creative Industries (M.A.)	725,00 € 775,00 €	EU-Bürger Nicht EU-Bürger
1.12.	Qualifikationsmodule // qualifying modules (Brückenkurse)		Pro Modul 965,00 €
2.	Einmalige Gebühr bei der Erstimmatrikulation gem. §3		595,00 €
3.	AStA-Gebühren gem. §5 Abs. 1	pro Semester, laut geltendem AStA-Beschluss des jeweiligen Standorts	

		Zahlung pro Semester	Einmalige Zahlungen
4.	Gebühren für besondere Verwaltungshandlungen gem. §7 Abs. 2		
4.1.	Zweitausfertigung einer Bachelor-Urkunde, eines Bachelor-Zeugnisses sowie eines Diploma Supplements		30,00 €
4.2.	Zweitausfertigung von Semesternachweisen, Studienbescheinigungen, Studienbelegen inkl. des Semestertickets und Exmatrikulationsbescheinigungen		Pro Dokument 15,00 €
4.3.	Bearbeitung verspäteter Rückmeldung nach Ablauf der Rückmeldefrist		25,00 €
4.4.	Bearbeitungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters		100,00 €
4.5.	Ausstellung von Gleichwertigkeitsschreiben		25,00 € bis max. 5 Schreiben
5.	Semesterticket	Laut geltendem Tarif der örtlichen Verkehrsverbände	